



FAKTENBLATT

Pressedienst Generalsekretariat EDK | 17.9.2009

Die Bildungsstandards der EDK: Stand der Arbeiten

Am 1. August 2009 ist das HarmoS-Konkordat in Kraft getreten. Es bildet die Grundlage für die Entwicklung und Anwendung von nationalen Bildungsstandards. Voraussichtlich per Anfang 2010 wird die EDK Vorschläge für Bildungsstandards für die Schulsprache, zwei Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften publizieren und dann einen Anhörungsprozess zu den Bildungsstandards bei schulischen Fachkreisen einleiten.

Bildungsverfassung und HarmoS-Konkordat

Die Kantone sind seit 2006 per Bundesverfassung verpflichtet, die wichtigsten Strukturen und Ziele der obligatorischen Schule gesamtschweizerisch zu harmonisieren. Mit der Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) kommen die Kantone diesen Verpflichtungen nach.

Bildungsstandards als ein Element der Zielharmonisierung

Es ist für alle an der Schule Beteiligten hilfreich, wenn wichtige Lernziele der Schule möglichst transparent dargestellt sind. Das gilt auch für die Abnehmerschulen auf Sekundarstufe II. Auch ein Schulwechsel (über die Kantongrenzen, aber auch innerhalb eines Kantons) wird einfacher, wenn die Ziele aufeinander abgestimmt sind.

Die Zielharmonisierung im HarmoS-Konkordat beruht auf vier Pfeilern:

Die Grundbildung (Art. 3 HarmoS-Konkordat)

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten während der obligatorischen Schule eine Grundbildung in folgenden Fachbereichen: Sprachen (Schulsprache, zweite Landessprache und eine weitere Fremdsprache), Mathematik und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Musik/Kunst und Gestaltung, Bewegung und Gesundheit.

Die Eckwerte des Sprachenunterrichts (Art. 4)

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten ab der Primarschule Unterricht in einer zweiten Landessprache und Englisch, und zwar spätestens ab dem heutigen 3. und dem 5. Schuljahr (zählt man den zweijährigen obligatorischen Kindergarten hinzu ist vom 5. resp. 7. Schuljahr zu sprechen). Die Einstiegsfremdsprache wird regional koordiniert.

Nationale Bildungsstandards (Art. 7)

Das HarmoS-Konkordat bildet die Grundlage für die Entwicklung und Anwendung von national verbindlichen Bildungsstandards.

Lehrpläne und Lehrmittel (Art. 8) Die Harmonisierung der Lehrpläne und die Koordination der Lehrmittel erfolgen auf sprachregionaler Ebene. Die Arbeiten zur Entwicklung von sprachregionalen Lehrplänen sind angelaufen, in der Westschweiz wurde der Entwurf für einen Plan d'études romand bereits vernehmfasst (F: www.ciip.ch > [Activités](#); D: www.lehrplan.ch). Lehrpläne, Lehrmittel und Evaluationsinstrumente sowie Bildungsstandards werden aufeinander abgestimmt.

Die nationalen Bildungsstandards der EDK

Die Bildungsstandards der EDK beschreiben wichtige Lernziele in der Schulsprache, in den Fremdsprachen, in Mathematik und Naturwissenschaften. Diese Ziele sollen die Schülerinnen und Schüler per Ende des heutigen 2., 6. und 9. Schuljahres erreichen. Zählt man zwei Jahre obligatorischen Kindergarten hinzu, dann ist vom 4., 8. und 11. Schuljahr zu reden.

Die Ziele orientieren sich an Kompetenzen, das heisst, sie beschreiben in erster Linie Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Grundkenntnisse (was *kann* eine Schülerin / ein Schüler?). Die Bildungsstandards werden in die Lehrpläne und Lehrmittel einfließen und so für die Lehrpersonen aufbereitet. Ein Kanton, welcher das HarmoS-Konkordat ratifiziert, setzt sich dafür ein, die Standards mit möglichst allen Schülerinnen und Schülern zu erreichen.

Wie gut diese Bildungsstandards erfüllt werden, das will die EDK in Zukunft im Rahmen des schweizerischen Bildungsmonitorings überprüfen. Sie wird damit Informationen über das Bildungssystem erhalten. Aussagen zu individuellen Leistungen von Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schüler können im Rahmen des Bildungsmonitorings nicht gemacht werden.

Das HarmoS-Konkordat beinhaltet die Möglichkeit, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch Standards für andere Fächer entwickelt werden. Die Priorität soll dabei auf einer zweiten Fächergruppe mit ICT und Bewegungserziehung und -förderung, dann Musik sowie Bildnerischem Gestalten liegen. Zuerst gilt es aber, die Bildungsstandards für die ersten vier Fachbereiche sorgfältig einzuführen.

Wer hat die Bildungsstandards entwickelt?

Die Bildungsstandards befinden sich zurzeit in einer Endbearbeitung (Übersetzung, Vorbereitung der Publikation etc.).

Entwickelt wurden die Bildungsstandards in mehrjährigen wissenschaftlichen Projekten. Fachleute der Fachdidaktik, Fachwissenschaft und Schulpraxis aus allen Sprachregionen haben im Zeitraum 2005–2008 die Grundlagen für die nationalen Bildungsstandards entwickelt, Vorschläge für Bildungsstandards erarbeitet und diese zum grossen Teil auch getestet. Für jedes Fach (Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften) war ein wissenschaftliches Konsortium zuständig.

Fach	Leitung (in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen der anderen Sprachregionen)
Mathematik	Fachhochschule Nordwestschweiz: Pädagogische Hochschule Aarau, Prof. Dr. Helmut Linneweber & Prof. Dr. Beat Waelti
Schulsprache	Pädagogische Hochschule Zürich: Prorektorat Forschung & Entwicklung Prof. Dr. Peter Sieber / Fachhochschule Nordwestschweiz: Pädagogische Hochschule Aarau, Prof. Dr. Thomas Lindauer
Fremdsprachen	Universität Freiburg: Lern- und Forschungszentrum Fremdsprachen (LeFoZeF) Prof. Dr. Günther Schneider, Dr. Thomas Studer, Peter Lenz
Naturwissenschaften	Pädagogische Hochschule Bern Prof. Dr. Peter Labudde & Prof. Marco Adamina.

Weiteres Vorgehen

Das HarmoS-Konkordat ist am 1. August 2009 in Kraft getreten (Liste der Beitrittskantone unter www.edk.ch > [HarmoS > Beitrittsverfahren und Inkrafttreten](#)). Es gilt für diejenigen Kantone, welche ratifiziert haben.

Die EDK will nun per Anfang 2010 einen Anhörungsprozess zu den Bildungsstandards bei schulischen Fachkreisen der Volksschule und der Sekundarstufe II (Berufsbildung und Allgemeinbildung) einleiten. Die Vorschläge für Bildungsstandards werden zu diesem Zeitpunkt auch publiziert. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die EDK die definitiven Bildungsstandards verabschieden.

Kontakt:

Olivier Maradan, Leiter Koordinationsbereich Obligatorische Schule, +41 (0)31 309 51 22, maradan@edk.ch
Sandra Hutterli, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, +41 (0)31 309 51 62, hutterli@edk.ch

Mehr Informationen: www.edk.ch > [HarmoS](#)